



Geschäftsordnung der Steuergruppe

§ 1 Aufgaben, Ziele und Legitimation

- (1) Die Steuergruppe steuert Vorhaben, die die Qualität der schulischen Arbeit sowie die Schulentwicklungsprozesse fördern sollen.
- (2) Die Vorhaben können von allen schulischen Mitwirkungsgremien sowie der Schulleitung eingebracht werden.
- (3) Die Steuergruppe lenkt, koordiniert, moderiert und evaluiert Arbeitsprojekte, die im Rahmen der Ziele und Aufgaben zu (1) und (2) entstehen.

§ 2 Bildung und Zusammensetzung

- (1) Die Steuergruppe setzt sich auf vier bis sieben Lehrkräften zusammen.
- (2) Die Schulleitung ist Mitglied der Steuergruppe und nimmt regelmäßig an den Sitzungen zwecks Informationsfluss und Beratung teil.
- (3) Im zweiten Halbjahr eines jeden Jahres können alle Lehrkräfte des Kollegiums das Interesse für die Steuergruppenarbeit bekunden. Von diesen Interessierten werden in der letzten Lehrerkonferenz vor den Sommerferien die Mitglieder für die Steuergruppe des kommenden Schuljahres geheim gewählt.
- (4) Die Dauer des Mandats beträgt im Regelfall ein Jahr.
- (5) Die Steuergruppe kann für einen absehbaren Zeitraum Beraterinnen und Berater einladen.
- (6) Mitglieder der Schulöffentlichkeit wie Vertreterinnen und Vertreter von Eltern- und Schülerschaft sind eingeladen, in Absprache an den Sitzungen der Steuergruppe teilzunehmen. Die Elternvertreterin bzw. der Elternvertreter wird im Rahmen der Schulpflegschaftssitzung aus der Elternschaft, die Schülervvertreterin bzw. der Schülervvertreter im Rahmen der SV-Sitzungen jährlich bestimmt.

§ 3 Vorsitz

- (1) Die Steuergruppe wählt für jeweils ein Schuljahr eine Sprecherin/einen Sprecher.
- (2) Die Sprecherin/der Sprecher informiert in regelmäßigen Abständen schulische Gremien.

§ 4 Sitzungen

- (1) Die Steuergruppe trifft sich regelmäßig an einem festen Termin in der Woche. Nach Möglichkeit wird die Steuergruppen-Sitzung in den Stundenplänen der Steuergruppenmitglieder im Vormittagsbereich mit einer Stunde berücksichtigt.
- (2) Ein Protokoll wird im Wechsel durch die Mitglieder der Steuergruppe angefertigt.

§ 5 Entlastung

Jedes Steuergruppenmitglied erhält eine Entlastung im Umfang von 0,3 Stunden.

§ 6 Bekanntgabe der Geschäftsordnung

- (1) Neuen Steuergruppenmitgliedern wird die Geschäftsordnung ausgehändigt. Die Geschäftsordnung ist zudem der Schulöffentlichkeit zugänglich und kann über die Schulhomepage eingesehen werden.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt mit Beginn des Schuljahrs 2018/19 in Kraft.